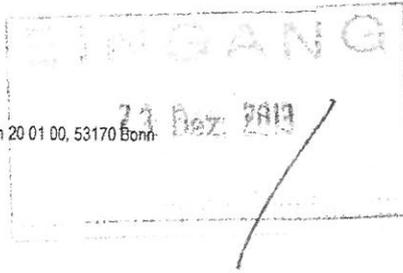




Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Postfach 1562
53762 Hennef

Klaus Pipke

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015
- B 8, Ortsumgehung (OU) Hennef-Uckerath

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.12.2013
AktENZEICHEN: StB 21/72131.10/1008-2110867
Datum: Bonn, 18.12.2013
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

für Ihr an Herrn Bundesminister a. D. Dr. Peter Ramsauer MdB gerichtetes Schreiben vom 02.12.2013, in dem Sie sich nochmals für die Einstellung der Maßnahme „B 8, OU Uckerath“ in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 einsetzen und eine Resolution der Räte der Stadt Hennef und der Gemeinde Eitorf übersenden, danke ich Ihnen.

In meinem Antwortschreiben vom 25.11.2013 habe ich Ihnen bereits erläutert, dass die Anmeldung der zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP 2015) erwogenen Straßenbauvorhaben durch die Länder erfolgt und Ihnen auch den weiteren Bearbeitungsablauf geschildert.

Für die Anmeldung zum BVWP 2015 müssen die Straßenbauverwaltungen Angaben zu der voraussichtlichen Lage der neuen Straße, zur Verknüpfung mit dem vorhandenen Straßennetz sowie prüfbare Kostenschätzungen vorlegen. Deshalb ist eine ausreichende Vorplanung für ein erwogenes Projekt erforderlich.

Andere Interessenvertretungen müssen deshalb – wegen der Erstellung der notwendigen umfangreichen Anmeldeunterlagen auf Basis einer erwogenen Linienführung des geplanten Projekts – ihre Bedarfsanmeldung für den Bereich Straße den Straßenbauverwaltungen der Länder übermitteln. Eine direkte Anmeldung eines Projekts beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ist deshalb nicht zielführend. Inwieweit Ihre Anregungen oder Alter-



Seite 2 von 2

nativvorschläge dort in bestehende Projektanmeldungen einbezogen oder auch als eigenständige Vorschläge angemeldet werden könnten, liegt im Ermessen der Bundesländer. Da die für die Anmeldung erforderliche Vorplanung mit einem nicht zu unterschätzenden Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist, entscheidet das Land, inwieweit nach der landesinternen Prüfung und Würdigung die dort eingereichten Vorschläge weiterverfolgt werden.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, wird das BMVBS – nach Abschluss und Prüfung der Anmeldungen – mit der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Gespräch führen, in dem auch nicht angemeldete Projekte thematisiert werden. Danach wird zu entscheiden sein, ob die von Ihnen vorgeschlagene Maßnahme noch in die Liste der zu bewertenden Projekte aufgenommen wird.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erhält eine Kopie meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Josef Kunz